Information zur

SCHULAUSSPEISUNG

- 1. Die Schülerausspeisung beginnt am 25. September 2023 und endet am 28. Juni 2024.
- 2. Die derzeitigen Ausspeisungs-Pauschalbeiträge betragen brutto pro Monat bei:

	<u>Mittelschule</u>	<u>Volksschule</u>	<u>Lehrpersonal</u>
1-tägigem Besuch p. Woche €	14,70	13,60	24,40
2-tägigem Besuch p. Woche €	28,40	27,10	47,30
3-tägigem Besuch p. Woche €	42,00	40,10	69,50
4-tägigem Besuch p. Woche €	56,00	53,30	90,10
5-tägigem Besuch p. Woche €	69,70	65,80	109,80

und werden in Monatsraten mittels Abbuchungsauftrag, ca. am 15. des Monats, ab Oktober 2023 bis Juli 2024, eingezogen.

- 3. Ab 1 Woche Krankheit werden die jeweiligen Kosten anteilmäßig nachgelassen, das heißt im Folgemonat wird nur der aliquote Teil des Betrages abgebucht. Voraussetzung ist eine Arztbestätigung und die Bekanntgabe im Marktgemeindeamt.
- 4. Die Anmeldung gilt von September 2023 bis Juli 2024, und ist <u>vollständig</u> auszufüllen. (siehe Link zur Homepage der Marktgemeinde Vorchdorf).
- 5. Eine Kündigung (Abmeldung) ist nur schriftlich mit Abgabe des Ausweises zu <u>Semesterende</u> möglich. (Ausnahme: Zu- bzw. Wegzug, ebenfalls mit Abgabe des Ausweises)
- 6. Die Ausspeisungsteilnehmer erhalten einen Ausweis, dieser ist dem Personal bei jeder Essenausgabe unaufgefordert vorzuweisen. Bei Verlust des Ausweises ist für die Neuausstellung eine Gebühr in der Höhe von € 5,00 zu entrichten.
- 7. Änderungen der Bezugstage sind nur aus organisatorischen Gründen im Schulbetrieb (Stundenplanänderung) möglich.
- 8. Kann der Essensbeitrag nicht abgebucht werden (z.B. Konto nicht gedeckt), kann der Ausweis eingezogen und der Schüler von der Schulausspeisung ausgeschlossen werden.
- 9. Die Berechnung der Tarife teilt sich in Bezugswochen auf, eingerechnet sind auch etwaige einzelne Fenster- oder Feiertage. Die Preise können wir nur deshalb Kostengünstig gestalten, weil sie von der Marktgemeinde Vorchdorf subventioniert werden.

Die Abrechnung der Schulausspeisung erfolgt über das Marktgemeindeamt Vorchdorf. Etwaige Anfragen diesbezüglich, sind ausschließlich an das Gemeindeamt zu stellen. Tel. 07614/6555-76 od. per E-Mail: n.depner@vorchdorf.ooe.gv.at

Allergeninformationsverordnung

Laut Allergeninformationsverordnung besteht die Verpflichtung, die Allergene in den Speisen an den Endverbraucher weiterzugeben.

- 1. Ansprechperson für mündliche Auskünfte der Ausspeisungsküche ist Frau Eva Etlinger (Tel. 07614/6356-344)
- 2. Der Speiseplan mit Codierung der Allergene inkl. Allergenübersicht wird ausgehängt
- 3. Der wöchentliche Speiseplan mit Codierung und Allergenübersicht wird auf der Homepage <u>www.vorchdorf.at</u> veröffentlicht
- 4. Eltern werden um Bekanntgabe von Allergien ihrer Kinder gebeten

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Johann Mitterlehner

A Miller